



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

288

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

288

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH 2024

288

Umbesetzung im Beirat für Bürgerbeteiligung 2/24

289

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena Saale Holzland 2024

289

Öffentliche Bekanntmachungen

290

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

290

Öffentliche Ausschreibungen

290

Lieferung von einem Minibagger mit einem Einsatzgewicht von bis zu 2,7 t

290

Übernahme und Verwertung von ca. 600 Tonnen Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) pro Jahr aus privaten Haushaltungen und

sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

290

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. September 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. September 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

- beschl. am 21.08.2024, Beschl.-Nr. 24/0052-BV

- 001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu ermächtigen, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, die von der SWJ entsandt wurden, abzurufen.
- 002 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der SWJ die Geschäftsführung der SWJ anzuweisen, die nachfolgend aufgeführten Personen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie zu wählen und zu entsenden:
1. Dr. Reinhard Bartsch, FDP
 2. Bastian Stein, CDU
 3. Katja Glybowski, SPD
 4. Kathleen Lützkendorf, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 5. Jürgen Håkanson-Hall, BfJ
 6. Peter Popp, Die Linke

Begründung:

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena. Bis zur Entsendung der Mitglieder des neuen Aufsichtsrates, führt der alte Aufsichtsrat die Geschäfte weiter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung entsprechend den unterbreiteten Vorschlägen der Gesellschafter gewählt. Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie besteht der Aufsichtsrat aus bis zu vierzehn Mitgliedern.

Die SWJ entsenden acht Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister sowie den für Finanzen zuständigen Dezernenten als geborene Mitglieder, und sechs Mitglieder, die von der SWJ GmbH benannt werden. Zudem werden zwei Mitglieder des für die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zuständigen Betriebsrates in den Aufsichtsrat entsendet. Des Weiteren bestimmt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates stets personengleich sein müssen mit den von der SWJ in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie entsandten Mitgliedern. Die SWJ benennt gemäß § 13 Abs.4 des Gesellschaftsvertrages der SWEJ, aus der Mitte der auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Die Stadtmarketing Pößneck GmbH schlägt den Bürgermeister der Stadt Pößneck zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Die Thüga schlägt 2 Mitglieder und die BürgerEnergie Jena eG ein Mitglied in den Aufsichtsrat vor.

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH 2024

- beschl. am 21.08.2024, Beschl.-Nr. 24/0042-BV

- 001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder abzurufen.
- 002 Die Stadt Jena entsendet folgende neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH:
1. Guntram Wothly, CDU
 2. Alexis Taeger, FDP
 3. Christian Gerlitz, SPD
 4. Dr. Heiko Knopf, BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN
 5. Friedrich-Wilhelm Gebhardt, SPD
 6. Prof. Clemens Beckstein, CDU
 7. Jens Thomas, Die Linke

Begründung:

§ 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) bestimmt, dass die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWJ mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet. Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Bestellung eines neuen Aufsichtsrates führt der alte Aufsichtsrat seine Geschäfte fort.

§ 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern besteht. Ein Drittel der Mitglieder sind Vertreter der Arbeitnehmer, die mit ihren Ersatzmitgliedern nach den Bestimmungen des DrittelbG gewählt werden. Die übrigen zehn Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Jena entsandt, darunter stets der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice als geborene Mitglieder, und ein von der Stadt Jena zu bestimmender Vertreter aus den Reihen der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH.

Des Weiteren bestimmt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates stets personengleich sein müssen mit den von der SWJ in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie entsandten Mitgliedern. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates muss personengleich mit den von der SWJ in den Aufsichtsrat der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) entsandten Mitgliedern sein.

Da der Gesellschaftsvertrag der SWJ vorsieht, dass der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice stets in den Aufsichtsrat der SWJ zu entsenden sind, ist der Stadtrat in seiner Beschlussfassung insoweit gebunden. Darüber hinaus ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei. Es können auch Nichtmitglieder gewählt werden.

Umbesetzung im Beirat für Bürgerbeteiligung 2/24

- beschl. am 21.08.2024, Beschl.-Nr. 24/0016-BV

001 Der gemäß der Satzung in Teilen umbesetzte Beirat Bürgerbeteiligung der Stadt Jena wird entsprechend der Übersicht bestätigt.

Stimmberechtigte Mitglieder

Stadtverwaltung Jena

Mitglied Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche
Stellvertreter Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Christian Gerlitz

Fraktion CDU

Mitglied Brünnhild Egge
Stellvertreter Elisabeth Wackernagel

Fraktion Die Linke

Mitglied Alexander Strauß
Stellvertreter Philipp Gliesing

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied Johanna Grenzer
Stellvertreter Christina Prothmann

Fraktion AfD

Mitglied Moritz Küffner
Stellvertreter Anja Jelonek

Fraktion SPD

Mitglied Scania Sofie Steger
Stellvertreter Martin Bauer

Fraktion FDP

Mitglied Petra Teufel
Stellvertreter Daniel Repp

Fraktion Bürger für Jena

Mitglied Grit Häkanson
Stellvertreter Andreas Fehrl

Begründung:

Die Mitgliedschaft der von den Fraktionen entsendeten Mitglieder wie auch des Oberbürgermeisters endet mit der Wahlperiode des Stadtrates (§3 Abs. 3). Deshalb muss eine Umbesetzung für die neue Wahlperiode durchgeführt werden. Die Mitglieder aus der Bürgerschaft haben gemäß Satzung (ebd.) eine Amtsdauer von 4 Jahren, die im Jahr 2022 begann.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena Saale Holzland 2024

- beschl. am 21.08.2024, Beschl.-Nr. 24/0041-BV

Folgende Personen wurden durch die 44 anwesenden Stimmberechtigten gewählt:

1. Gerd Habersang
2. Dr. Jörg Vogel
3. Uwe Lübbert

Begründung:

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland besitzt einen Verwaltungsrat, dessen Stellung und Aufgaben durch § 8 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) näher bestimmt werden.

Der Verwaltungsrat ist oberstes Organ und Aufsichtsorgan. Seine Aufgabe ist es insbesondere, die Richtlinien der Geschäftspolitik zu bestimmen und die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Verwaltungsratsmitglieds einer Sparkasse anzuwenden und handeln ausschließlich nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf gesetzliche Regelungen, das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkassen bestimmten Überzeugung.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 ThürSpkG werden die Mitglieder des Verwaltungsrates von der Vertretungskörperschaft des Gewährträgers für die Dauer deren Wahlperiode gewählt, hier also vom Stadtrat der Stadt Jena und dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises. Für diese Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt), § 11 Abs. 1 Satz 1 ThürSpkG. Von den gewählten Mitgliedern dürfen nicht mehr als die Hälfte der Vertretungskörperschaft des Gewährträgers angehören, § 11 Abs. 1 Satz 1 ThürSpkG.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland besteht der Verwaltungsrat zunächst aus dem Vorsitzenden und dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden. Diese Funktionen werden im Wechsel durch die „geborenen“ Mitglieder, den Oberbürgermeister der Stadt Jena und den Landrat des Saale-Holzland-Kreises, als Leiter der jeweiligen Verwaltungen der Träger (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 ThürSpkG) wahrgenommen. Darüber hinaus gehören sieben weitere sachkundige Mitglieder und vier Beschäftigte der Sparkasse dem Verwaltungsrat an.

Die Zahl der von den Vertretungskörperschaften zu wählenden weiteren Verwaltungsratsmitglieder wechselt aufgrund § 6 Abs. 3 der Satzung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland nach Ablauf der Wahlperiode. Demnach sind durch den Stadtrat der Stadt Jena diesmal drei Mitglieder und durch den Kreistag des Saale-Holzland-Kreises vier Mitglieder zu wählen.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 3 ThürSpkG dürfen von diesen zu wählenden Mitgliedern des Verwaltungsrates nicht mehr als die Hälfte der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören. Daher dürfen von den drei vom Stadtrat zu wählenden Mitgliedern des Verwaltungsrates höchstens einer aus der Mitte des Stadtrates stammen, mindestens zwei Personen dürfen keine Stadtratsmitglieder sein. Es ist auch möglich, dass alle drei zu Wählenden keine Mitglieder des Stadtrates sind.

Bei der Aufstellung der Kandidaten ist zu beachten, dass diese zum einen aufgrund § 11 Abs. 1 Satz 1 ThürSpkG in den Stadtrat wählbar sein müssen. Nach dem §§ 1, 12, 27 Thüringer Kommunalwahlgesetz sind dies volljährige Deutsche, die seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt Jena haben.

Zudem ist eine besondere Sachkunde nach § 9 Abs. 2 Satz 2 ThürSpkG i.V.m. § 25 d Kreditwesengesetz

erforderlich. Die Erfordernis zum Nachweis theoretischer Bankkenntnisse wurde durch die BaFin neu in die aktualisierte Fassung ihres Merkblattes vom 29.12.2020, Rdnr. 106 aufgenommen. Die aktuelle Schulung der Sparkassenakademie des SGVHT für neue Verwaltungsratsmitglieder vermittelt zusammen die geforderten Kenntnisse. Die Fortbildung kann bereits vor der Anzeige der Bestellung zum Verwaltungsratsmitglied erfolgen, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Bestellung.

Details dazu sind dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) vom 09.04.2024, Seiten 8-16 zu entnehmen.

Darüber hinaus darf kein Ausschussgrund im Sinne des §12 ThürSpKG vorliegen. Auch hierzu wird auf das o.g. Schreiben des SGVHT Seiten 13-15 verwiesen.

Aufgrund § 11 Abs. 1 Satz 5 ThürSpKG hat vor der Wahl jede Person, die zur Wahl gestellt wird, eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung gegenüber dem Stadtrat abzugeben, dass kein Ausschlussgrund nach § 12 Abs. 1 oder 4 vorliegt. Das Muster einer solchen Erklärung ist als Anlage 2 beigefügt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

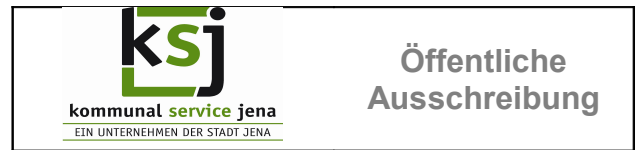
Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 10.11.2021 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Busik, Johann	Feld 8, RG, Nr. 050	NR: unbekannt
Schumann, Robert	Urnenhain IIIC, UW, Nr. 505	NR: unbekannt
Wallach, Werner	Urnenhain IIIC, UW, Nr. 521	NR: unbekannt
Ziepert, Johannes	Feld 8, RG, Nr. 048	NR: unbekannt

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

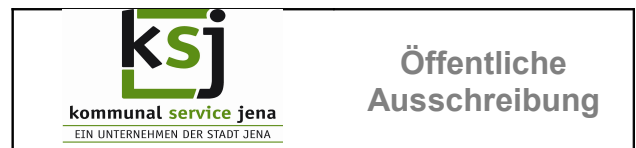
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.2.2.-2024 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Minibagger mit einem Einsatzgewicht von bis zu 2,7 t

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1VEYP/8/documents>

Angebotsfrist: 24.10.2024, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 701-2024 für den Vergabegegenstand

Übernahme und Verwertung von ca. 600 Tonnen Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) pro Jahr aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

nach § 8 Absatz 2 der UVgO die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter <https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1PTX3/ELR/documents>

abgerufen werden.

Angebotsfrist: 09.10.2024